Legende

Gemeindegrenze

Grenzen der Nachbargemeinden

Vorrangige Flächen für den Naturschutz



Naturschutzgebiet "Oberer Herrenteich" gem. § 17 LNatSchG



Gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 15 a LNatSchG



Knick, Knickwall, geschützt gem. § 15 b LNatSchG



Bestehende Flächen für Ausgleichsund Ersatzmaßnahmen



Geplante Flächen für Ausgleichsund Ersatzmaßnahmen

Flächen und Objekte mit Schutzstatus



Landschaftsschutzgebiet gem. § 18 LNatSchG



Eignung zur Ergänzung des bestehenden Landschaftsschutzgebietes



Naturdenkmal gem. § 19 LNatSchG



Eingetragenes Kulturdenkmal gem. § 5 DSchG



Kulturdenkmal gem. § 1 (2) DSchG

Flächen mit Eignung zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Eignungsflächen für den Biotopverbund



Zu entwickelnde Defizitbereiche zwischen Eignungsflächen für den Biotopverbund Eignungsflachen auch über Trittsteinbiotope



Flächen mit Eignung für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- als Zusatznutzung zur Grundnutzung
- mit Eignung für Kompensationsmaßnahmen
- zur Verringerung von Storungen / Beeintrachtigungen
- mit Eignung zur Entwicklung eines Biotopverbundes
- U = Uberschwemmungs- und Niederungsgebiet der Trave Ziel: Mosaik aus ext. Nutzungen, Auwald und Sukzession
- N = Niederung Ziel: Erhaltung bzw. Entwicklung ext. Feuchtgrunlandes
- H = Hangbereich Ziel: Grunland mit Einzelgeholzen (halboffene Wiesen und Weiden), kleine Walder, Feldgeholze
- W = Waldbildung Ziel: Naturnaher Laubwald
- = Laubwaldbildung Ziel: Umbau des Nadelwaldes zu naturnahem Laubwald
- F = Fließgewasser/Graben Ziel: Naturnahe Umgestaltung
- S = Sonstige Bereiche, insbesondere Abgrenzungen der Bebauung zur offenen Landschaft, Flachen im Gewasser- und Erholungsschutzstreifen. Flachen zur Herstellung okologisch hochwertiger Verbindungen zu Teilen des regionalen Biotopverbundes Ziel: Naturnahe Entwicklung, i.d.R. mit hohem Geholzanteil
- P = Pufferstreifen Ziel: Erhaltung und Verbesserung empfindlicher Lebensraume
- A = Altablagerung Ziel: Sanierung



Pflanzungen zur Verbesserung des Landschaftsbildes Eignung zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern



zu erhaltende Grünfläche

Flächen für Nutzungen



Fläche für die Forstwirtschaft



Bauflächen und zur Bebauung vorgesehene Flächen



Geplante Bauflächen



Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet für gepl. Bauflächen



Freibad

Entlang der Ufer von Trave und Stillgewässern mit einer Größe von mehr als 1,0 ha (Herrenteich, Hausgraben, Messingschläger Teich, Neuhoferteich Schwarzenteich) besteht ein Gewässer- und Erholungsschutzstreifen in einer Breite von 50 Metern

Die sonstigen Flächen sind Flächen für Landwirtschaft unter Ausschluß von

- Windenergienutzung
- Bodenabbau

Freiwillige Maßnahmen zur Extensivierung der Bewirtschaftung und zur Biotopgestaltung sind erwünscht